

(Zu Seite 18)

Säuglings- und Nachheim (Bettyholm)

Zufügen: Adresse: G. El 6227, Farmseerstr. 4

(Zu Seite 27)

Berufsschulwesen.

- II. Allgemeine Gewerbeschulen für das männliche Geschlecht, Fuhrentwiete 34, zuzufügen: Direktor Blume streichen: Direktor Fabian
III. Fachgewerbeschulen und Wagenschule, Steinthorplatz 5 (Direktor Dipl.-Ing. Huth, Sprechzeit jetzt Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 11-12 Uhr) Schulgebäude am Steinthorplatz, 1. Stock, Zimmer 24.
V. Technische Schulen: zuzufügen: Direktor Prof. Dr. Ing. Weisshaar, Sprechzeit werkt. 11-12 Uhr, Lübeckertor 24, als Höhere Schule für Maschinenbau, Elektrotechnik, Schiffbau und Schiffsmaschinenbau, Lübeckertor 24.
c) Höhere Schule für Hoch- und Tiefbau, Schule und Museumsgebäude am Steinthorplatz 3, streichen: Direktor Prof. Weisshaar.

Staatliche Handelsschulen.

Bureau im Schulgebäude der Handelsschulen Am Lämmermarkt. Direktor A. Kasten, Sprechzeit Mo., Mi. u. Fr. 12-2 Uhr (mit Ausnahme der Schullerferien)

1. Pflichtschulen.

Zum Besuch der Handelsschulen sind sämtliche aus der Schule entlassenen kaufm. Lehrlinge, bei Behörden, in Anwalts- und Notariatsbureaus oder ähnlichen bürokratischen Betrieben beschaffigten Lehrlinge und Schreiber sowie alle in einem kaufm. oder gewerblichen Betrieb beschäftigten kaufm. weiblichen Personen verpflichtet.

Anmeldungen werden täglich in der Zeit von 8 bis 4 Uhr in dem Bureau entgegengenommen.

Eltern und Lehrherren, die versäumen, Schulpflichtige zum Besuche der Handelsschulen anzumelden, machen sich auf Grund des Gesetzes über die Fortbildungspflicht strafbar.

2. Freiwillige Tageshandelschule und Höhere Handelsschule.

Für SchülerInnen mit Volksschulbildung oder einer gleichwertigen Bildung, die noch nicht in einem kaufm. Geschäft tätig sind und sich durch den Besuch einer Schule auf den kaufm. Beruf vorbereiten wollen, besteht eine 2jährige Handelsschule.

Für diejenigen jungen Mädchen, die ein Lyzeum oder eine gleichwertige Anstalt absolviert haben, ist die 2jährige Höhere Handelsschule bestimmt.

Das Schulgeld beträgt in der Handelsschule halbjährlich Mk. 50.- und in der Höheren Handelsschule halbjährlich Mk. 60.-. Nachweislich bedürftigen und fleißigen SchülerInnen mit guter Führung können Freistellen gewährt werden.

Die Anmeldungen zu den Kursen, die in der Regel Ostern beginnen, werden von Mitte März im Bureau der Staat. Handelsschulen entgegengenommen.

Die AbsolventInnen sowohl der Handelsschule als auch der Höheren Handelsschule sind vom weiteren Besuch der Pflichtschule befreit.

3. Freiwillige Abendkurse.

Neben den Unterrichtseinrichtungen für die fortbildungspflichtige kaufm. Jugend bestehen an den Staat. Handelsschulen auch wahrhafte Kurse, die in der geschäftsfreien Zeit von 6 bis 9 Uhr abends (7 bis 9 Uhr abends) abgehalten werden können.

Es bestehen Kurse für Kurzschrift, Maschinenschreiben, Schrotten, Deutsche Sprache, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Dänisch, Handelskauf mit Schriftverkehr, kaufm. Rechnen, Buchführung, Volkswirtschaftslehre usw.

Das Schulgeld beträgt für jedes Fach und Halbjahr für Pflichtschüler Mk. 6.- für alle übrigen Personena Mk. 8.-, wozu für beide Gruppen eine Aufnahmegebühr von Mk. 1.- kommt.

Die Anmeldungen werden für Männliche im Bureau der Staat. Handelsschulen für Weibliche in dem Schulgebäude Kurse Mühren 40 von Mitte März bezw. Mitte September von 6 bis 7 Uhr abends entgegengenommen.

(Zu Seite 28)

Staatliche Technische Schulen zu Hamburg.

Direktor: Prof. Dr.-Ing. Erich Weisshaar.

Verwaltung: Lübeckertor 24. Bürozeit: werkt. 8-4 Uhr.

a) Höhere Schule für Hoch- und Tiefbau

(Schulgebäude: Steinthorplatz.)

Die aus einer Hochbau- und Tiefbauabteilung bestehende Schule bietet Maurern, Steinmetzen und Zimmerern Gelegenheit, sich die theoretischen Fachkenntnisse und die Fertigkeit im Zeichnen anzueignen, durch die sie instandes sind, Stellungen als mittlere Techniker des Hochbaues und Tiefbaues bei Privatunternehmern oder Behörden einzunehmen, sowie sich als selbständige Bauhandwerksmeister zu betätigen. Die Unterrichtsdauer beträgt in beiden Abteilungen 5 Halbjahre. Mit der Schule ist eine halbjährige Vorschule verbunden. Der Unterricht beginnt zweimal im Jahre und zwar Anfang März und Mitte September.

Aufnahmebedingungen: Vollendung des 17. Lebensjahres und eine mindestens 12monatige handwerkliche praktische Ausbildung, ferner 1) Obersekundareife, oder 2) Bestehen einer Aufnahmeprüfung oder erfolgreicher Besuch der Vorschule.

Am Schluss des Lehrganges beider Abteilungen findet für jede derselben vor einem besonderen Prüfungsausschuss eine Abgangsprüfung nach einer vom Senate genehmigten Prüfungsordnung statt.

Denjenigen Schülern, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, werden sowohl bei der Ablegung der Meisterprüfung Erleichterungen gewährt, als auch bei der Erlangung von mittleren Stellungen mancherlei Bevorzugungen zugestanden.

Absolventen, die im Besitz der Obersekundareife sind, können zur weiteren Ausbildung an den Vorlesungen und Übungen der Technischen Hochschulen als Hörer teilnehmen und an den Technischen Hochschulen in Darmstadt, u. Karlsruhe eine Fachprüfung ablegen, die in Karlsruhe inhaltlich mit der Diplomprüfung übereinstimmt. Nach den abgeänderten Verfassungsstatuten der Technischen Hochschulen hat das preussische Staatsministerium bestimmt, daß außergewöhnlich befähigte Absolventen nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung in den allgemeinbildenden Fächern als Studierende zugelassen sind.

Das Schulgeld beträgt zurzeit 60 Reichsmark für das Halbjahr. Der Lehrkörper umfaßt 25 Lehrer für fachwissenschaftliche und allgemein-wissenschaftliche Fächer.

Nähere Auskunft durch den Direktor, Lübeckertor 24

b) Höhere Schule für Maschinenbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Schiffbau.

(Schulgebäude: Lübeckertor 24.)

Die Schule bietet durch planmäßigen Vortragsunterricht, verbunden mit Konstruktions- und Laboratoriumsübungen, eine wissenschaftliche Ausbildung auf den Gebieten des Maschinenbaues, des Schiffsmaschinenbaues, der Elektrotechnik und des Schiffbaues und bezweckt künftige Konstruktions- und Betriebsingenieure für die Industrie sowie Leiter gewerblicher Anlagen und technischer Werke heranzubilden. Die Lehrgänge für die verschiedenen Gebiete sind getrennt und dauern je 5 Halbjahre. Mit der Schule ist eine halbjährige Vorschule verbunden. Der Unterricht beginnt zweimal im Jahre und zwar Anfang März und Mitte September. Anmeldungen werden entgegengenommen für das Winterhalbjahr vom 1.-10. Januar desselben Jahres, für das Sommerhalbjahr vom 1.-10. Juli des vorhergehenden Jahres.

Aufnahmebedingungen: 1) Obersekundareife und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit oder 2) das Patent als Seemaschinist I. Klasse oder 3) dreijährige praktische Tätigkeit und Bestehen einer Aufnahmeprüfung oder 3jährige praktische Tätigkeit und erfolgreicher Besuch der Vorschule.

Der Lehrkörper umfaßt 50 Lehrer für die fachwissenschaftlichen und allgemeinwissenschaftlichen Fächer.

Schulgeld: Das Schulgeld beträgt z. Zt. 60 Reichsmark für ein Halbjahr. Die Abgangsprüfungen finden vor einem vom Senat eingesetzten Prüfungsausschuss statt.

Berechtigungen: Sofern die Absolventen das Zeugnis über Obersekundareife besitzen, berechtigt das Reifezeugnis der Abteilung für Maschinenbau zum Eintritt in die mittlere technische Laufbahn bei den Reichs-Eisenbahnen, sowie beim Reichspostamt. Das Reifezeugnis aller vier Abteilungen berechtigt zum Eintritt in den mittleren technischen Dienst bei der Reichsmarine.

Denjenigen Schülern, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, werden sowohl bei der Ablegung der Meisterprüfung Erleichterungen gewährt, als auch bei der Erlangung von mittleren technischen Stellungen mancherlei Bevorzugungen zugestanden. Absolventen, die im Besitz der Obersekundareife sind, können zur weiteren Ausbildung an den Vorlesungen und Übungen der Technischen Hochschulen als Hörer teilnehmen und an den Technischen Hochschulen in Darmstadt und Karlsruhe eine Fachprüfung ablegen, die in Karlsruhe inhaltlich mit der Diplomprüfung übereinstimmt.

Nach den abgeänderten Verfassungsstatuten der Technischen Hochschulen hat das preussische Staatsministerium bestimmt, daß außergewöhnlich befähigte Absolventen nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung in den allgemeinbildenden Fächern als Studierende zugelassen sind.

Bureau: Lübeckertor 24. Geöffnet werktäglich 8-4 Uhr.

c. Schiffingenieur- und Seemaschinistenschule.

(Schulgebäude Lübeckertor 24)

In der Schiffingenieur- und Seemaschinistenschule wird das leitende Personal für den Maschinenbetrieb der Seedampf- und Motorschiffe bis zu den größten ausgebildet.

Unterrichtsdauer und Unterrichtsbeginn:

Nach den neuen reichsgesetzlichen Ausbildungsvorschriften sind folgende 6 Patente vorgeschrieben:

- 1. Patent zum Kleinmaschinisten für Dampf- und Motorschiffe
2. " " Kleinmotorführer
3. " " Dampfschiffmaschinisten III. Klasse und
4. " " Motormaschinisten III. " "
5. " " Dampfschiffmaschinisten II. " "
6. " " Motormaschinisten II. " "
7. " " Dampfschiffmaschinisten I. " "
8. " " Motormaschinisten I. " "

Nur für die Patente zu 1. und 2. ist kein staatlicher Schulbesuch vorgeschrieben, für alle andern Patente ist Besuch staatlicher Kurse erforderlich.

Die Unterrichtskurse beginnen Ende September jedes Jahres und dauern für die Schiffingenieure und Seemaschinisten I. und II. Klasse je 10 Monate, für Seemaschinisten III. Klasse drei Monate (letztere beginnen auch Anfang Januar und Mitte April).

Die Anmeldungen für die Jahreskurse sind spätestens bis zum 1. Juni, die für die 3monatigen Kurse bis einen Monat vor Beginn einzureichen.

Aufnahmebedingungen:

III. Kl.: 4jährige Werkstättenlehre in Maschinenfabriken, Maschinen-schlossereien, Dampfmaschinen- und Motorreparaturwerkstätten, oder mindestens 36 Monate in den genannten Betrieben nach dem vollendeten 15. Lebensjahr. 24 Monate Seefahrtzeit auf Seeschiffen.

II. Kl.: 1. 4jährige Werkstättenlehre in Dampfmaschinen- oder Oelmotorenbauwerkstätten in Maschinenfabriken, die den Dampfmaschinen und Oelmotoren im Aufbau ähnliche Maschinen herstellen und in Werkstätten, die Schiffs- und Schiffhilfsmaschinen regelmäßig wiederherstellen, oder eine mindestens 30monatige Lehrzeit in den genannten Betrieben nach vollendetem 15. Lebensjahr. 24 Monate Seefahrtzeit, mindestens als Assistent auf Seeschiffen. Seefahrtzeit als Heizer, Schmirer, Kesselschmid ist nur bis zu 6 Monaten anrechnungsfähig.

2. oder eine Werkstättenlehre wie III. Klasse und 24 Monate Seefahrtzeit als Seemaschinist nach Erwerb des Befähigungszeugnisses III. Kl.; Seefahrtzeit als Heizer, Schmirer, Kesselschmid ist nur bis zu 6 Monaten anrechnungsfähig.

I. Kl.: 24 Monate Seefahrtzeit als Seemaschinist nach Erwerb des Befähigungszeugnisses II. Kl.

Schiffingenieur: 24 Monate Seefahrtzeit als Seemaschinist auf Seeschiffen in mittlerer oder großer Fahrt nach Erwerb des Befähigungszeugnisses I. Kl. Für II. u. I. Kl. und Schiffingenieurprüfung wird Fahrtzeit auf Segelschiffen mit Hilfsmaschinen oder Motor zur Hälfte angerechnet.

Schulgeld: Das Schulgeld beträgt 60 Reichsmark pro Semester, für III. Kl. 80 Reichsmark.

Die Abgangsprüfungen finden vor einer vom Senat eingesetzten Kommission und in Anwesenheit eines Reichsprüfungsinpektors statt.

Berechtigungen: für alle Klassen gemäß Reichsgesetz vom 1. 8. 1925. - R. G. Bl. Teil II. Nr. 32 - Verordnung über den Befähigungsnachweis der Schiffingenieure und Seemaschinisten auf deutschen Kauffahrteischiffen § 2-4.

Büro: Lübeckertor 24. Geöffnet werktäglich 8-4 Uhr.

(Zu Seite 39)

Grundsteuergesetz.

Die bisher geltenden Bestimmungen des Grundsteuergesetzes werden voraussichtlich demnächst wesentliche Änderungen erfahren. Von der Aufnahme ist deshalb Abstand genommen.